

Umsetzung mehrerer zentraler Forderungen des LCGB! Reform der Familienleistungen

Die Abgeordnetenversammlung hat am 15. Oktober 2026 eine Reform der Familienleistungen verabschiedet, mit der ab 2027 die folgenden gewerkschaftlichen Forderungen des LCGB umgesetzt werden:

- » die Erhöhung des Kindergeldes;
- » die Indexierung aller Familienleistungen;
- » die Nichtdiskriminierung von Grenzgängern in Patchwork-Familien.



Erhöhung der folgenden Beträge:

	Aktuelle Beträge pro Kind Index 992,24	Beträge ab dem 01/01/2027 pro Kind Index 992,24
Kindergeld für Kinder, geboren vor dem 1. August 2016:		
1 Kind	315,04 €	361,18 €
2 Kinder	353,34 €	399,48 €
3 Kinder	409,40 €	455,54 €
Kindergeld für Kinder, geboren nach dem 1. August 2016:		
Einheitsbetrag	315,04 €	361,18 €
Altersabhängige Kindergeldzulage		
6-11 Jahre	23,81 €	23,81 €
≥ 12 Jahre	59,44 €	74,82 €
Schulanfangszulage		
6-11 Jahre	115,00 €	179,40 €
≥ 12 Jahre	235,00 €	333,19 €



Erhöhung und Indexierung der folgenden Beträge:

	Aktuelle Beträge pro Kind Index 992,24	Beträge ab dem 01/01/2027 pro Kind Index 992,24
Sonderzulage für ein Kind mit Behinderung		
	200,00 €	205,00 €
Geburtenzulage		
Pro Stufe	580,03 €	594,55 €

Achtung: Obwohl die Regierung die Einführung einer 4. Stufe der Geburtsbeihilfe angekündigt hat, wurde bislang noch kein Gesetzentwurf zu deren Umsetzung eingebracht.



Grenzgänger: Patchwork-Familien

Umsetzung des jüngsten Urteils des EuGH für Grenzgänger-Eltern: Ein Grenzgänger hat Anspruch auf Kindergeld für das Kind seines Ehepartners oder Lebenspartners, das im selben Haushalt lebt, unabhängig vom Abstammungsverhältnis oder der Zahlung von Unterhalt. Eine separate Unterkunft aus Studiengründen stellt diese Voraussetzung nicht in Frage. Liegt kein Zusammenleben vor, muss der Arbeitnehmer seine tatsächliche Beteiligung am Unterhalt des Kindes nachweisen.

